



Amt für Finanzen und
Beteiligungen

11.10.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Dr. Köhrmann

Telefon: 492-2007

Koehrmann@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Jahresabschluss 2021 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM)

Beratungsfolge

25.10.2022 Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH mit einer Bilanzsumme von 35.579.125,53 € und einem Jahresfehlbetrag von 1.297.616,85 € wird festgestellt.
 - b) Dem Lagebericht wird zugestimmt.
 - c) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung werden für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
 - d) Der Jahresfehlbetrag von 1.297.616,85 € wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
 - e) Mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niehoff, Heitkamp & Kollegen, Münster, beauftragt.
2. Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH wird ermächtigt, festzustellen, dass
die für das Geschäftsjahr 2021 vorgesehene Kapitaleinlage der
 - Festbetragseinlage III in Höhe von 19.931,64 €nicht verbraucht worden und ein Übertrag in das Geschäftsjahr 2022 vorzunehmen ist.

Begründung:

Zu Beschlusspunkt 1:

Die WFM schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 1,3 Mio. € ab. Das im Vergleich zum Vorjahr (2020: -1,51 Mio. €) bessere Ergebnis ist unter anderem auf einen geringeren Material- und Personalaufwand zurückzuführen. Die WFM verkaufte im Jahr 2021 14 Grundstücke (2020: 8) mit einem Volumen von 32.048 m² (2020: 61.624 m²).

Aufgrund der durch die Corona-Krise angespannten wirtschaftlichen Lage lagen die strukturpolitischen Ergebnisse der WFM im Jahr 2021 bei dem überwiegenden Teil der Kriterien leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Lediglich die Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze sowie die Anzahl der verkauften Grundstücke konnten erhöht werden. Gleichzeitig lag die vermarktete Grundstücksfläche (3,2 ha) weit unter dem Niveau der Vorjahre. Hier zeigt sich, dass die Gewerbeflächen in Münster, wie auch schon im letzten Jahr ersichtlich war, zunehmend knapp werden.

Ausführliche Informationen zum Geschäftsjahr 2021 sind der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie dem Lagebericht der Wirtschaftsförderung Münster GmbH zu entnehmen (vgl. Anlage 1). Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niehoff, Heitkamp & Kollegen GmbH, Münster, hat den Jahresabschluss geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Münster GmbH hat in seiner Sitzung am 15.06.2022 über die o. g. Beschlusspunkte beraten und der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH die Beschlussfassung empfohlen.

Einschätzung des Beteiligungsmanagements zum Jahresabschluss

Nach Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niehoff, Heitkamp & Kollegen GmbH, Münster, haben sich aus Sicht des Beteiligungsmanagements keine Einwendungen gegen diesen oder zusätzliche Hinweise zu diesem ergeben. Unter Berücksichtigung des vorgelegten und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Prüfungsberichtes erscheint der Jahresabschluss als plausibel und vermittelt ein hinreichend nachvollziehbares Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirtschaftsförderung Münster GmbH zum Bilanzstichtag.

Zu Beschlusspunkt 2:

Hierzu wird auf die Darstellung der Geschäftsführung in der Vorlage 15/2022 an den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Münster GmbH verwiesen (vgl. Anlage 2). Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Münster GmbH hat in seiner Sitzung am 15.06.2022 über den Beschlusspunkt beraten und der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH die Beschlussfassung empfohlen.

Die Wirtschaftsförderung Münster GmbH ist unmittelbar an der Technologieförderung Münster GmbH und mittelbar an der CeNTech GmbH beteiligt. In den Aufsichtsräten und Gesellschafterversammlungen dieser Beteiligungen sowie im Aufsichtsrat der jeweiligen Mutter wurden die Beschlüsse über die Feststellung nicht verbrauchter Kapitaleinlagen in den Geschäftsjahren 2021 bereits gefasst. Die Gesellschafterversammlung der Technologieförderung Münster GmbH hat festgestellt, dass die für das Geschäftsjahr 2021 vorgesehene Kapitaleinlage I Nr. 1 i. H. v. 18.431,02 € nicht verbraucht wurde, sie unter 10% der Gesamteinlage von 280.000 € liegt und somit in das Jahr 2022 vorgetragen wird. Die weiteren Festbetragseinlagen wurden vollständig verbraucht.

Die Gesellschafterversammlung der CeNTech GmbH hat festgestellt, dass die für das Geschäftsjahr 2021 vorgesehenen Kapitaleinlagen der Festbetragseinlage I Nr. 1 und I Nr. 2 vollständig verbraucht worden sind.

Zusammenfassend ist damit festzuhalten, dass sich aus den im Jahr 2021 im System bewirtschafteten Einlagen keine Rückzahlungen aus Überkompensation ergeben.

In Vertretung
gez.

Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht 2021

Anlage 2: Aufsichtsratsvorlage Nr. 15/2022